



Deutschland gemeinsam voranbringen

Angesichts der anstehenden Herausforderungen können sich Deutschland und seine Regierung keinen Stillstand leisten. Ob bei Investitionen in die Infrastruktur oder in der Renten-, Migrations-, Klima-, Sicherheits- oder Sozialpolitik: Die Sicherung unseres zukünftigen Wohlstands und unseres demokratischen Miteinanders macht Veränderungen erforderlich. Aber Veränderungen bergen immer auch Potenzial für Konflikte. Die nächste Regierung muss also mutige Kompromisse finden, die den Herausforderungen gerecht werden – und sie muss zugleich die Gesellschaft zusammenhalten.

Das gilt insbesondere für die Klimapolitik. Die Regierung ist an nationale und europäische Klimaziele gebunden und weite Teile der Bevölkerung erwarten von der Politik ein entschlossenes Handeln im Klimaschutz. Insbesondere in den alltagsnahen Sektoren Gebäude und Verkehr sind jedoch Maßnahmen erforderlich, die sich zunehmend auf den Alltag der Menschen auswirken. Gleichzeitig wirft die Erweiterung marktwirtschaftlicher Klimapolitik durch die Einführung des ETS-2 soziale Fragen auf. In der Vergangenheit haben Konflikte über Klimaschutzmaßnahmen die Bevölkerung polarisiert und Regierungen gelähmt. Die Regierung steht damit vor der Herausforderung, politische Handlungsfähigkeit (wieder-)herzustellen. Sie muss pragmatische Lösungen liefern, die wirksame Emissionsminderungen herbeiführen, sozial gerecht sind und von vielen Menschen mitgetragen werden.

Über die Machbarkeitsstudie

Durchführung: Klimamitbestimmung e.V.

Finanzierung: Robert Bosch Stiftung

Laufzeit: Januar – April 2025

Veröffentlichung: Anfang Mai 2025

Inhalt: Entwicklung und Bewertung von Szenarien zur Einbindung deliberativer Beteiligung im Klimaschutz

Datenbasis: Ko-Kreations-Workshop, Interviews, Fokusgruppe, Literaturstudien

Teilnehmende: Bundesverwaltung (7), Bundesbehörden (3), Politik (SPD: 2, Union: 2, Grüne: 3), (wissenschaftliche) Begleitgremien (3), Wissenschaft (9), Stiftungen & NGOs (5), Beteiligungspraxis (4)

Unser Vorschlag: Bevölkerung beteiligen, Probleme angehen

Angesichts der skizzierten Herausforderungen unterbreiten wir folgende Vorschläge:

1. Für zentrale Gesetzesvorhaben, für die sich in den Koalitionsverhandlungen keine Kompromisse finden lassen oder bei denen sich Konflikte in der Bevölkerung abzeichnen, sollte die Regierung bereits **im Koalitionsvertrag die Durchführung einer breiten Öffentlichkeitsbeteiligung festhalten**. Diese sollte möglichst frühzeitig – z.B. vor Erarbeitung eines Eckpunktepapiers – stattfinden. Eine solche Beteiligung kann zu einem späteren Zeitpunkt in der Gesetzgebung wiederholt werden, um Detailfragen zu klären oder den Gesetzesentwurf einem „Praxischeck“ zu unterziehen.
2. Zur Organisation solcher Beteiligungsprozesse sollte eine **zentrale Kompetenzstelle** eingerichtet werden, die beispielsweise im Bundeskanzleramt angesiedelt sein könnte (nach dem Vorbild der Stabsstelle Bürgerbeteiligung in Baden-Württemberg). In dieser gemeinsamen Kompetenzstelle wird zur Begleitung des jeweiligen Vorhabens ein Steuerungskreis gebildet, in dem Mitarbeitende betroffener Ministerien und Bundestagsabgeordnete vertreten sind.¹ Diese ressortübergreifende Architektur vereinfacht eine gemeinsame Verantwortungsübernahme der gesamten Regierung für Klimaschutz, ermöglicht eine frühzeitige Kooperation beteiligter Ministerien und beugt öffentlich ausgetragenen Konflikten zu späteren Zeitpunkten der Gesetzgebung vor.
3. Der Beteiligungsprozess wird je nach Bedarf als **Kombination deliberativer Bürger- und Stakeholder-Beteiligung** durchgeführt. Für die Bürgerdeliberation haben sich geloste Bürgerforen als Best Practice erwiesen, da sie eine große Vielfalt von Perspektiven und Lebenswirklichkeiten einbinden und einen informierten und verständigungsorientierten Austausch ermöglichen. Die Fra-

¹ Je nach Vorhaben ist eine Einberufung durch die Regierung oder das Parlament sinnvoll. Eine Einberufung durch das Parlament erfordert eine systematische Einbindung der Oppositionsfraktionen, was bei besonders kontroversen Themen eine stärkere gesellschaftliche Befriedungswirkung haben kann.



gestellung sollte Wertefragen und/oder Zielkonflikte in den Mittelpunkt stellen und auf Alltagserfahrungen zugeschnitten sein. Dadurch können frühzeitig blinde Flecken aufgedeckt, soziale Fragen thematisiert und die Vorhaben mit den Bedarfen der Bevölkerung rückgekoppelt werden. Auf kommunaler Ebene gibt es zudem positive Erfahrungen mit deliberativer Stakeholder-Beteiligung, bei der ein Grundkonsens unter den verschiedenen Interessengruppen ausgelotet wird.² Durch eine Kombination dieser Beteiligungsformate lassen sich die Perspektiven organisierter Interessenvertretung und unorganisierter Bürgerschaft gewinnbringend verknüpfen.³

4. Besonders **in der Klimapolitik** plädieren wissenschaftliche Gremien für die Einbindung deliberativer Bürgerbeteiligungsverfahren.⁴ Darin könnten **sektorbezogene Fragen** (etwa im Verkehrs- oder Gebäudesektor) oder **Kompensationsmechanismen** (etwa die Ausgestaltung des Klimageldes) behandelt werden. Auch bei einer Fortschreibung des Klimaschutzplans wäre eine frühzeitige deliberative Öffentlichkeitsbeteiligung sinnvoll. Insbesondere im Konsultationsprozess zur **Erarbeitung der Klimaschutzprogramme** nach §9(3) des Klimaschutzgesetzes (KSG) zeichnen sich sinnvolle Möglichkeiten ab, ihn um deliberative Bürgerbeteiligung zu erweitern. **Dafür wird die Machbarkeitsstudie Anfang Mai verschiedene geprüfte Möglichkeiten vorlegen.**

Darum Beteiligung: Handlungsfähigkeit & Demokratievertrauen stärken

1. **Frühzeitige Beteiligung beschleunigt und verbessert Vorhaben.** Schon zu Beginn werden wesentliche Fragen nach sozialer Gerechtigkeit, praktischer Wirksamkeit und den Bedarfen der Bevölkerung und der Stakeholder gestellt und Konflikte adressiert. Das beugt Blockaden und Gegenwind im späteren Gesetzgebungsprozess vor, minimiert das Risiko negativer Nebeneffekte und liefert wirksame, gerechte, praktikable und daher für verschiedene Gruppen akzeptable Lösungen.
2. **Die verständigungsorientierte Deliberation schafft Möglichkeitsräume für langfristig tragfähige Kompromisse.** Gruppen loten in einem geschützten Raum einen Grundkonsens aus, statt wie aktuell üblich konfrontativ Maximalforderungen zu stellen.
3. Es entsteht **öffentliches Verständnis für unliebsame, aber notwendige Veränderungen.**
4. **Kompromisse** und ein Abrücken von tradierten oder zuvor formulierten Positionen können **gegenüber der eigenen Unterstützungsbasis** mit Verweis auf die breite Beteiligung und den gefundenen Konsens **vermittelt** werden.
5. **Bürgernähe und Mitwirkungsmöglichkeiten stärken Regierungszufriedenheit und -vertrauen.**

Vorschläge für den Koalitionsvertrag

Formulierungsvorschläge

1. „Wir werden eine zentrale Kompetenzstelle für Beteiligung schaffen, die Beteiligungsprozesse ressortübergreifend für die gesamte Regierung koordiniert. Dafür wollen wir auch die Erfahrungen des Deutschen Bundestages nutzen.“
2. „Wir werden prüfen, ob und wie sich der Konsultationsprozess bei der Erstellung der Klimaschutzprogramme (KSG §9(3)) um Bürgerbeteiligung erweitern lässt.“
3. „Wir wollen bei zentralen Gesetzesvorhaben die Öffentlichkeit frühzeitig in einem breiten Dialogprozess beteiligen.“

Mögliche Themen, für die eine breite deliberative Öffentlichkeitsbeteiligung im Koalitionsvertrag vereinbart werden sollte: Ausgestaltung des Klimageldes/Kompensationsmechanismen, Erreichung der Klimaziele im Verkehrssektor, Überarbeitung des Gebäudeenergiegesetzes...

² Etwa in [Entwicklungsbeiräten](#) oder [Trialogen](#).

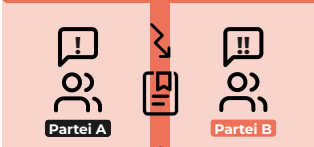
³ Etwa beim [Klima-Aufbruch Erlangen](#) oder [Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzeptes Baden-Württemberg](#).

⁴ [WBGU \(2011\) Welt im Wandel - Gesellschaftsvertrag für eine Große Transformation](#), [WPKS \(2023\) Resilienz und Klimaschutz](#), [Expertenrat für Klimafragen \(2025\) Zweijahresgutachten](#), [IPCC \(2022\) Mitigation of Climate Change](#).

1 Koalitionsverhandlungen

Die Bundesregierung hält bei kontroversen Gesetzesvorhaben* bereits im Koalitionsvertrag die Durchführung einer breiten Öffentlichkeitsbeteiligung fest.

Kritische Gesetzesvorhaben



Beauftragt

Zentrale Kompetenzstelle



Koordiniert



KLIMA
MITBESTIMMUNG

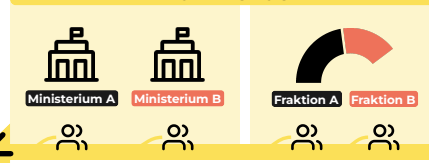
Gefördert von



2 Zentrale Koordination

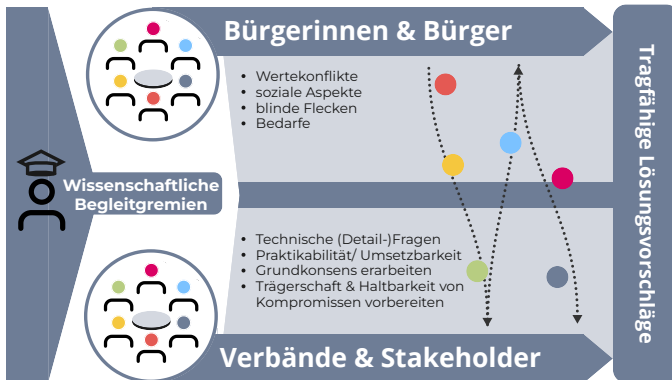
Eine zentrale Kompetenzstelle (z.B. angesiedelt am Bundeskanzleramt) koordiniert Beteiligungsprozesse ressortübergreifend für die gesamte Regierung. Für jeden Prozess wird ein Steuerungskreis eingerichtet, über den betroffene Ministerien und Fraktionen beteiligt werden.

Mitwirkende



Entsenden Vertreterinnen & Vertreter

3 Deliberativer Beteiligungsprozess



4 Gesetzgebungsprozess

Eckpunktpapier für Gesetz

Referentenentwurf

Gesetz



Mehrwert: Stärkung von politischer Handlungsfähigkeit, Zusammenhalt und Demokratievertrauen

- ✓ Vorhaben beschleunigen durch Vorbeugung von Blockaden und Gegenwind
- ✓ Öffentliches Verständnis für notwendige Veränderungen schaffen
- ✓ Kompromisse gegenüber der eigenen Unterstützungsbasis vermitteln
- ✓ Langfristige Tragfähigkeit von Politiken erhöhen
- ✓ Regierungszufriedenheit durch Mitwirkungsmöglichkeiten erhöhen

*Analog könnte ein solcher Prozess auch im Rahmen der Erarbeitung der Klimaschutzprogramme nach §9(3) des Klimaschutzgesetzes durchgeführt werden.